

Laibacher Zeitung.

Nr. 219.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6.50. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 24. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Mit 1. October

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1867:

Im Comptoir offen	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Convert	3 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt	3 „ — „
Mit Post unter Schleifen	3 „ 75 „

Ämtlicher Theil.

Der k. k. Landespräsident in Krain hat dem künftigen ländlichen Bezirksamtsadjuncten Jakob Arcon eine Bezirkscommissariatsstelle II. Classe extra statum bei den krainischen Bezirksämtern verliehen.

Am 22. September 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 120 die Bekanntmachung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. September 1867, betreffend die Bildung und Prüfung der evangelischen Theologen im Amtsbezirk des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes angaburgischer und helvetischer Confession in Wien, und unter Nr. 121 den Erlaß des Finanzministeriums vom 18. September 1867 betreffend das Verbot der Einfuhr von Habern und alten Kleidern aus der Schweiz nach Tirol und Vorarlberg. (W. Btg. Nr. 226 v. 22. September.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. September.

Heute tritt der Reichsrath wieder zusammen. Die wichtigsten Fragen liegen ihm vor. Vor allem der Ausgleich mit Ungarn, dann aber der Ausbau der Verfassung für die Westhälfte des Reiches; die Basis des Verhältnisses zwischen der Reichthron und der Reichsversammlung liegt in der Reichsversammlung. Große Aufgaben liegen dem Reichsrath vor. Die Völker erwarten von ihm, daß er sich

an die Spitze der mächtigen freiheitlichen Bewegung Oesterreichs stellen und ihre Bedürfnisse durch eine Gesetzgebung befriedigen werde, welche den Forderungen der Neuzeit in allen Richtungen entspricht. Es ist natürlich, daß in diesem Augenblicke auch die Blätter je nach ihrer Parteilichkeit mit der Stellung des Reichsrathes sich beschäftigen. Die „Debatte“, indem sie die Nothwendigkeit besonders betont, daß das peinliche Provisorium aufhöre, welches alle Kräfte der Monarchie stagniren mache, sagt unter andern: Die altherwürdige Monarchie, deren Glieder wir sind und bleiben wollen, ist in eine Phase der Regenerirung eingetreten, und an dem Reichsrath, der in einem so bedeutungsvollen Momente die Mission besitzt, die Königreiche und Länder dieses Reiches zu vertreten, ist es nun, mit richtigem Blise die Initiative zu ergreifen und mit staatsmännischer Einsicht zu vervollständigen, was durch den Ausgleich mit Ungarn angebahnt wurde. Seine Aufgabe ist es, sich an die Spitze der besseren Ueberzeugungen unserer politischen Kreise zu stellen, und mit jener überwältigenden Macht, welche dem rechten und zielbewußten Willen stets innewohnt, über alle die Hindernisse hinwegzuweisen, welche Unverstand und Kurzsichtigkeit noch hier und da aufzuthürmen wußten. Er ist es den Völkern schuldig, in deren Namen er das Gesetzgebungsamt führt, ihnen den inneren Frieden wiederzugeben, den sie so lange vermissen, und den Glauben an die Zukunft ihres gemeinsamen Vaterlandes, der sie wieder zu erfüllen beginnt, mächtig anzuregen und zu kräftigen.

Weiters betont das Blatt, daß die zu schaffende Verfassung wahrhaft österreichisch sein müsse, nicht aus irgend einem Compendium abgeschrieben, und daß sie vor allem wohl unterscheiden möge, was Landesinteresse und daher der Selbstverwaltung der Länder anheimgegeben ist. Vor allem müsse aber die Verfassung praktisch sein, und der Reichsrath müsse sich den Forderungen ganzer Völker und Länder nicht entgegensetzen, in welcher Beziehung die „Debatte“ vor allem auf die Forderungen der Polen hinsichtlich ihrer Landesautonomie hinweist. Die „Morgenpost“ fordert eine gründliche Prüfung des Ausgleichs mit Ungarn nicht blos in den Ausschüssen, sondern auch in öffentlicher Debatte. Dann fährt sie fort: „Der finanziellen Debatte über den Ausgleich schließt sich naturgemäß die Wahl der Deputirten zu der Delegation an. Dann wären

die sogenannten internationalen Fragen erledigt. Es möchte zwar sehr interessant sein, auch die Meinung des Reichsrathes über eine mögliche Allianz mit Frankreich, wie über unser Verhältniß zu Norddeutschland zu hören, da sich aber zu solcher Aeußerung keine Nothigung vorfinden dürfte, so glauben wir nicht, daß es klug wäre, die Gelegenheit vom Zaune zu brechen.

„Die wahre Tüchtigkeit des Reichsrathes wird sich aber erst bei den inneren Fragen zu bewähren haben. Da sind die Grundgesetze über die „Rechte der Staatsbürger“, über „die Regierungsgewalt“, über „die richterliche Gewalt“ und über „das oberste Reichsgericht.“ Diese Gesetze sind nicht die Freiheit selbst, sondern nur die Grundlagen derselben. Trotz dieser „Grundrechte“ kann noch gut absolutistisch regiert werden, aber ohne diese „Grundrechte“ läßt sich kein fester constitutioneller Bau denken. Uns ist jedoch wenig gebiet mit festen Unterlagen, wir wollen endlich einmal das Haus beziehen. Es müssen also nothwendig sofort die „Ausführungsgesetze“ den Grundrechten folgen, sonst gewinnt Niemand etwas durch diese.“

Was das Concordat betrifft, so bekennet sich das Blatt zu der Ansicht, daß dieser Pact nicht aufgehoben werden könne, wohl aber der Reichsrath berechtigt sei, Gesetze über die Ehe, Schule u. f. w. zu beschließen. Schließlich fordert das Blatt eine feste Parteiorganisation und weist auf das Beispiel des norddeutschen Bundes hin, der in Jahresfrist bereits vollständig organisiert ist und auf geordneten Bahnen vorwärts schreitet. Dieser Vergleich scheint uns doch ein wenig zu hinken, denn der norddeutsche Bund hat nur die äußeren Machtbedingungen von Staaten zu schaffen, die bereits seit Jahren im Innern gut constitutionell organisiert sind, und das Räderwerk der Bismarck'schen Majorität geht mit einer pedantischen Pünktlichkeit, welche vor allem Alles in der Welt nicht nach Oesterreich verpflanzt sehen möchten. Uebrigens spricht das Blatt schließlich sein volles Vertrauen auf den Reichsrath aus, indem es den eigenthümlichen Schwierigkeiten Rechnung trägt, mit welchen er bisher zu kämpfen hatte. Wir schließen uns diesem Vertrauensvotum an. Die Bevölkerung Krains ist sicherlich auf der Seite Derjenigen, welche vor allem ein freiheitlich constituirtes Oesterreich wollen und die Cultur der materiellen und geistigen Interessen allen anderen Forderungen voranzustellen.

Seuiffleton.

Der Inquisitionssarzt.

Historisch-vaterländische Novelle aus dem Jahre 1813.

Von Josef Anton Babnigg.

Der Mensch denkt und Gott lenkt!
John Moore.

Es war an einem Abende des Jahres 1813, wenige Tage nachdem der Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnais, mit seiner Mannschaft nach Unterkrain abgerückt war, als der Diener des Inquisitionshauses zu Herrn Johann B. . . eintrat und ihm referirte, daß der Inquisit J. . . auf Nr. 4 mit Tode abgegangen sei.

Der Inquisit J. . . ? Seltsam! Er ist vor 10 Tagen erst in das Krankenzimmer gekommen?

Der Kämmerer, heute ist er todt. Befehlen Sie, daß wir ihn in die Sectionskammer tragen? Sie haben mir gesagt, daß Sie einen Cadaver brauchen, um an ihm Sectionen zu machen.

Ganz recht, ich erinnere mich dessen. Ich werde sogleich kommen.

Der Wärter ging. Johann B. . . war ein sehr schöner

Mann von schlankeem Wuchse, mit einer sonoren Stimme. Sein

Gehalt von einigen hundert Franken reichte kaum hin, die dring-

endsten Bedürfnisse zu decken, und doch war B. . . ein lebens-

lustiger Mann und hätte so gerne Manches mitgemacht, was ihm

die Ebbe seines Ventels nicht ge-attete, Grund genug, daß Herr

B. . . öfter verstimmt als heiter war. Denken wir uns fünfzig

und einige Jahre zurück und belauschen wir Herrn B. . . in

einem seiner socialistischen Monologe. Was ist mir das Leben ohne

das allein glücklich machende Agens Geld, sagte er oft zu sich

selbst, und wie kann man glücklich sein, wenn man arm ist? Geld

ist das Ziel aller Bestrebungen! Denjenigen nennt man schlecht,

wirft ihm Mangel an Erziehung vor, dem dieses allmächtige Agens

fehlt. Darum ist der Arme überall verhöhnt, verachtet, weil er

nicht mit diesem Mammon prunkt, weil er das nicht hat, was man

zum Lebensgenusse braucht, denn Leben heißt besitzen. Die Armen

haben das Recht, Hungers zu sterben, weiter nichts. Ich bin jetzt

30 Jahre alt, liebe das Vergnügen jeder Art, sehne mich nach

einem eigenen Herd und muß mein Leben als armer Inquisitionssarzt allein an einem Orte verbrachten, wo man nichts als klagen und Gott lästern hört. Besser eine Kugel vor den Kopf. Mürrisch griff er nach seinen Sectionsinstrumenten, nahm Hut und Stock und ging über den Froschplatz nach dem Inquisitionshause.

Hier angelangt, war sein erster Weg in die Todtenkammer, wohin die Wärter den Todten auf einer Bahre mit einer Decke über das Gesicht gebracht hatten. Nachdem die Diener sich entfernt, versperrte der Arzt die Thür, legte seine Instrumente zur Seite, nahm die Hülle des Todtenanlitzes hinweg und blickte prüfend in die erstarrten Züge. Er betastete die Knochen, die Muskeln und die Knoten des Schädels. Er hob die Augenlider auf. Wunderbar! Das Auge war zwar eingesunken und glanzlos verglast, wie das eines Todten, aber die Pupille zuckte. Der Arzt leuchtete näher, da . . . rafft sich der Todtgegläubte in einem Augenblicke auf und läuft nach der Thür der Sectionskammer, um durch dieselbe zu entweichen. Der junge Arzt, zwar verblüfft, doch schnell gefaßt, stürzt ihm nach, faßt ihn um die Mitte, noch ehe als er sein Vorhaben ausführen kann, wirft ihn zu Boden und kniet an ihn.

„Unglücklicher, was beginnst Du? Weißt Du nicht, daß das Gitter Dir den Ausgang versperrt und daß die Wache sich Deinem Vorhaben entgegen stellen wird.“

„Herr Doctor erbarmen Sie sich meiner!“ rief der Gefangene. „Lassen Sie mich noch einmal meine Heimat sehen! Sie sind nicht mein Kerkermeister, auf Sie fällt keine Schuld.“

„Nein, das ist unmöglich!“ sagte der Arzt.

„Ach, nur einen Augenblick lassen Sie mich die Freiheit genießen! Ich beschwöre Sie, nur einmal lassen Sie mich die Luft der Freiheit athmen, nach der ich mich schon seit Jahren sehne. O nur einmal möchte ich noch meine Angehörigen sehen, wissen ob sie noch leben. Mehr als zehn Jahre sind wir getrennt. O lassen Sie mich entfliehen, der Augenblick ist kostbar, wer weiß, ob er jemals wiederkehrt! — Ich habe alles überdacht.“

„Alles umsonst, Du siehst, daß es unmöglich ist, komm' gutwillig und laß Dir die Ketten wieder anschnieden.“

„Ich beschwöre Sie, lassen Sie mich fliehen! Einen Tag, eine Stunde lassen Sie mich im Freien zubringen, damit ich noch einmal Gottes freie Sonne sehe und der Abendwind meine Wangen

fächelt! O Sie wissen nicht, wie es einem wohlthut, nach langer Kerkerhaft eine Stunde frei zu sein.“

„Ein Wort oder Hundert . . . Du gehst nicht früher, bis Deine Strafe, bis Deine Zeit vorüber ist,“ sagte der Arzt und machte Miene, die Wärter zu rufen.

„Ich will frei sein, ich muß frei sein,“ rief noch einmal der Verbrecher und strengte seine letzte Kraft an, um sich den starken Armen des Arztes zu entwinden.

Seine Mühe war umsonst.

Er brach in Thränen aus, dann schlug er in wahnsinniger Wuth den Kopf an das steinerne Pflaster bis er ganz erschöpft war, und dann begann er wieder ruhiger: „Ich bin reicher, als Sie glauben mögen, Herr Doctor!“

Der Arzt wurde aufmerksam.

„Wie, Du bist reich? fragte er gespannt.

„Ja, reicher als Sie glauben können, Herr Doctor.“

„Dann bist Du zu beneiden,“ entgegnete der Arzt.

„Hören Sie mich an,“ flüsterte der Verbrecher. „Wollen Sie reich werden — wir haben beide genug.“

„Auffst Du mich? Glaubst Du dadurch mich einzuschläfern, um mir zu entgehen?“

„Ne, doch lassen Sie das Mißtrauen fahren. Ich will Sie nur glücklich machen.“

„Hältst Du mich etwa für fähig, mit Dir einen Raub zu begehen?“

„Nein, aber Sie sollen mit mir das Geld theilen.“

„Erzähle Dein Märchen, wenn Du willst,“ versetzte der Arzt, der sich zu schämen anfing, dem Verbrecher so lange Gehör geschenkt zu haben.

„Sie wollen mir nicht glauben? Ich schwöre bei Gott und allen Heiligen! Wie soll ich Sie überzeugen?“

„Zeige mir Deinen Schatz, dann will ich Dir glauben.“

„Ja wenn ich dieses könnte! Lassen Sie mich entfliehen, und ehe ein Tag vergeht . . .“

„Dann bringst Du mir die Hälfte. Daß ich ein Narr wäre! Geung des Geschwäses! Komm, laß Dir Deine Ketten wieder anschnieden.“

Der Verbrecher stöhnte tief auf. „Wollen Sie mich entfliehen lassen, so will ich Ihnen beweisen, daß Sie Ihre Güte, Herr Doctor, keinem Unwürdigen geschenkt haben. Wenn ich Ihnen erzähle . . .“

Ueber den Plan zur Unification der österreichischen Staatsschulden.*

Wien, 18. September. Die beiden Finanzministerien haben das Princip der Unification der Staatsschulden angenommen, und sogar das den Regniculardeputationen vorgelegte finanzielle Ausgleichsproject als Bedingung aufgenommen. Ich versuche die Grundgedanken des Plans, nach welchem wahrscheinlich die Amortisirung, resp. Conversion der Staatsschulden vorgenommen und die ganze Finanzgebarung neu gestaltet wird, in seinen Grundzügen darzustellen, obgleich das Project noch keineswegs in allen seinen Details angenommen worden ist.

Die sämtlichen Staatsschulden zerfallen in zwei Kategorien. Die erste Kategorie bilden die 1^{te}, 2^{te}, 3^{te}, 3^{1/2}te, 4^{te}, 4^{1/2}te, 5procentigen Metalliques, die 5procentigen Metalliques in österreichischer Währung, die 4procentigen Landesschulden. Die zweite Kategorie besteht aus Silberanleihen, Nationalanleihen, englischen und französischen Anleihen, steuerfreien Anleihen, Wien-Sloggnitz.

Zur Conversion der Papiere erster Kategorie errichtet der Staat eine Rentenbank und stellt den Besitzern der verschiedenen Papiere anheim, gegen eine Darlehenzahlung, welche dem Zinsunterschied von 5 Proc. à 6 Proc. berechnet gleichkommt, 6procentige Renten zu erhalten. Diese Rente oder Obligation ist stempel- und steuerfrei auf zwanzig Jahre, und dürfen deren Zinsen nicht reducirt werden. So z. B. werden die 9 Millionen 1proc. Metalliques, welche umgerechnet in österreichischer Währung 1,800.000 fl. betragen, wovon die Besitzer im ganzen bei Abzug der (fortan wegfallenden) 7proc. Couponsteuer 87,885 fl. erhalten, nach darauf zu geschieder Baarzahlung von 2,700.000 fl. Obligationen im Nominalwerth von 1,800.000 fl. erhalten, wofür sie also 108,000 fl. einnehmen. Die Staatsgläubiger erhalten also um den Unterschied zwischen 108,000 fl. und 87,885 fl. mehr, wodurch, selbst wenn für die Baarzahlung von 2,700.000 fl. Papier derselben Gattung (also hier 1proc. Metall.) zu den jetzigen Coursen gekauft würde, ein Schaden für die Staatsgläubiger nicht entsteht. Der Staat seinerseits ist im Vortheil, da er durch die Darlehenzahlung Capitalien zu 4^{3/4} Proc. berechnet al pari erhält.

Um die Conversion möglichst rasch ins Werk zu setzen, alle in Conventionsmünze ausgestellten Papiere zu gleicher Zeit in österr. Währung umzuwandeln und die Darlehenzahlung zu erhalten, errichtet der Finanzminister, außer einem großen Rentenbuch, die schon erwähnte Rentenanstalt (analog der Seehandlung in Berlin), welche Staatspapiere ankauft, die Darlehenzahlung ebenso wie jeder andere Gläubiger leistet, und dafür 6proc. Rentenobligationen erhält. Nehmen wir an, daß, um bei dem schon angeführten Beispiel stehen zu bleiben, der Cours der 1proc. Metall. 11^{1/2} Proc. betrüge, so wären für diese 9 Millionen 99,000 fl. zu bezahlen. Die Baarzahlung dazu gerechnet, ergibt sich 1,260.000 fl. Dafür erhält der Staat 1,800.000 fl., welche etwa zu

70 berechnet, 1,260.000 fl. 6proc. Rente ergeben. Mit dem Cours steigt natürlich dieses Verhältniß.

Zugleich wird dem Staat dadurch ein Vortheil, oder doch eine Erleichterung geboten, daß die Rentenanstalt berechtigt wird, die betreffenden Papiere durch börsenmäßigen Ankauf zu acquiriren und dafür andere Rentenobligationen auszugeben. Der Staat hatte bisher, um diese Rückkäufe zu besorgen, Anleihen mit großen Opfern aufzunehmen, wodurch sich nicht allein die Staatsschuld sondern auch die Zinslast um mindestens das Doppelte vergrößert hat. Jetzt aber sind beispielsweise für 1,275.000 fl. 5procentige alte Metall. zu kaufen, welche nominell 2,285.000 fl. ausmachen. Sind diese convertirt, so hat der Staat 381.660 fl. bar eingenommen, und zahlt dafür an Zinsen à 6 Percent 22.850 fl.

Zur freiwilligen Conversion der Papiere der zweiten Kategorie dient die sogenannte, gleichfalls 20jähr. Steuerfreiheit genießende nicht reducirbare Geldrente, welche die Rentenanstalt mit gleichfalls 6 Perc. Verzinsung, und zwar in Gold oder mit 25 Perc. Agio emittirt. Der Staat hat dabei keinen andern Vortheil als den, daß er nicht mehr nöthig hat, für die bedeutenden Silberankäufe zu sorgen, wodurch die allmähliche Hebung der Valuta bewerkstelligt wird. Der zur Tilgung bestimmte börsenmäßige Ankauf findet in gleicher Weise, wie hinsichtlich der Papiere erster Kategorie, auf Kosten der Anstalt für Rechnung des Staats statt. Die Rentenbriefe werden natürlich nur einen allmählichen Absatz gewinnen, da viele sich durch den Aufschlag von 25 Perc. Agio (den statt der Metallverzinsung eintreten zu lassen der Anstalt frei steht) zurückgeschreckt fühlen werden. Aber mit der Besserung der Valuta wird sich der Absatz des Papiers heben, und es ist dieselbe, auch wenn der Verkauf nicht rasch genug vor sich geht, durch die Conversion der Staatspapiere erster Kategorie zu befördern.

Die Staatsrenten-Anstalt wird, um flüssige Capitalien zu erhalten auf Grund der emittirten 6perc. Geldrentenbriefe zu zwei Dritteln 3^{1/10}perc. Rentenscheine à 25 fl. ausgeben. Sobald z. B. 1000 fl. 6perc. Geldrente verkauft sind, werden 666 fl. solcher Scheine ausgegeben, wobei aber die Anstalt über 1000 fl. verfügt. Hiedurch erhält sich der Umlauf stets im richtigen Verhältniß. Ferner werden diese Noten der Anstalt derart herausgegeben, daß für 10 Perc. bar und für 90 Perc. Geldrente in Zahlung gegeben und hiedurch gleichfalls eine große Anzahl außer Cours gesetzt wird.

In den Provinzen gründet die Anstalt Filialen, die ermächtigt werden, unter ihrer Garantie und mit Hinterlegung der Geldrentenbriefe gleichfalls 3^{1/10}perc. Provinzrentenscheine auszugeben, und zwar in dem Verhältniß, daß, um eine Filialanstalt mit 1 Mill. Capital zu gründen, sie 1 Mill. 6perc. Geldrente übernehmen und dagegen 1^{1/2} Million Rentenscheine (Noten) anzustellen berechtigt sind. Die Provinzanstalt hat jährlich ³/₂₂ Perc. der auszugebenden Scheine zu tilgen, dieselben also binnen 20 Jahren zu amortisiren. Alle Provinzanstalten stehen miteinander in Verrechnung und bilden gleichsam ein großes clearing house.

Die Provinzanstalten besorgen die Geschäfte des Staats, indem sie die Steuern einnehmen, die Gehalte

bezahlen etc., wodurch der Staat eine große Summe jährlich an Versendungspfeifen erspart. Durch die Ausgabe von verzinslichen und garantirten Rentenscheinen wird übrigens die Banknote nicht alterirt. So viel vorläufig über das allgemeine. Der Gewinn des Staats würde nach diesem Plan 14 Millionen Gulden betragen.

Oesterreich.

Wien, 21. September. (Die Aufhebung des Unterrichtsrahs.) In Folge allerh. Anordnung vom 14. September d. J. hat der auf Grundlage des allerh. Handschreibens vom 20. October 1860 ins Leben gerufene Unterrichtsrath zu bestehen aufgehört und es mag uns gestattet sein, nach den Gründen dieser Anordnung zu forschen und sie näher ins Auge zu fassen. Bekanntlich hat die mit dem Patente vom 20. October begründete staatsrechtliche Neugestaltung Oesterreichs die Aufhebung des Ministeriums für Cultus und Unterricht und die Zuweisung seiner Angelegenheiten an das neuerrichtete Staatsministerium und, sofern sie die Länder der ungarischen Krone betrafen, an die Hofkanzlei zur Folge gehabt. Es mußte sich hierbei nothwendig die Befürchtung aufdrängen, daß die wünschenswerthe Einheit des Unterrichts in ernstlicher Weise gefährdet werden würde, wenn nicht mit jenen Verfügungen Hand in Hand die Schöpfung eines seine Wirksamkeit auf alle Länder des Reiches erstreckenden Organes ginge, welches berufen wäre, die bisher festgehaltenen obersten Grundsätze bei der Leitung des öffentlichen Unterrichtes zu bewahren und ihnen auch in den Ländern der ungarischen Krone fortan Eingang zu verschaffen. Unzweifelhaft war es vor allem anderen dieser Gedanke, welcher der Errichtung des Unterrichtsrathes zu Grunde lag, dessen Aufgabe nach den ihm gegebenen Statuten es sein sollte, die wissenschaftlichen und didactischen Fragen des öffentlichen Unterrichtes als selbständige beratende Körperschaft zu verhandeln und zu vertreten und den Ministerien so wie den mit der Leitung des Unterrichtes betrauten administrativen Centralstellen in dieser Richtung als Beirath zu dienen. Wie sich aus den erwähnten Bestimmungen hinsichtlich seines Wirkungskreises ergibt, war ihm nebst der Aufgabe, jenen Gedanken zu verwirklichen, die weitere gestellt, einen Ersatz für jene Commissionen von Fachmännern zu bieten, welche bis dahin in allen wichtigen Angelegenheiten von Fall zu Fall vom Ministerium für Cultus und Unterricht einberufen worden waren. Seit dem Beginne des Jahres 1864 bis zum heutigen Tage war der Unterrichtsrath in den angeordneten Richtungen thätig. Ein Blick auf die gegenwärtigen staatlichen Verhältnisse Oesterreichs läßt jedoch erkennen, daß die Voraussetzungen, welche für seine Errichtung vorzugsweise maßgebend waren, für die Zukunft nicht mehr gegeben sind. Die staatsrechtliche Stellung, in welche die Länder der ungarischen Krone zu den übrigen Theilen des Reiches in jüngster Zeit getreten sind, und die hiedurch bedingte Errichtung eines eigenen Unterrichts-Ministeriums für erstere hat jeglicher ferneren Verbindung derselben mit dem Unterrichtsrathe den Boden entrückt und die Errichtung eines selbständigen Landes-

* A. A. Sig.

Dies war so im Tone der Wahrheit gesprochen, daß der Arzt nicht mehr zweifeln konnte. „Wohl, erzähle,“ sagte er, dem Inquisiten ins Wort fallend.

Dieser begann zu erzählen.

„Es war im verfloffenen Jahre, da fuhr um Mitternacht ein Wagen mühsam den Weg gegen Laibach herauf. Wir waren unser Drei, ich, der Josef und Wilhelm. Drei Freunde, welche den Teufel selbst nicht fürchteten! Wir stellten uns auf eine Stelle bei den heiligen drei Kreuzen auf die Lauer, wo der Wagen stehen mußte, um die Sperre anzulegen. Der Wagen kam. Wir bemerkten darin nur einen Mann, welcher schlief und den Postillon, der am Vordel saß und die Pferde lenkte. Ich sprang zu den Pferden, mein Kamerad schloß den Postillon nieder und Josef stürzte auf den Herrn im Wagen los. Zwei Schiffe fielen, der Herr und unser Kamerad Josef wälzten sich im Blute. Ich und der Wilhelm waren nun Herren des Platzes, wir sprangen in den Wagen, zogen die hölzernen Stühle heraus, und flohen nach rechts zu einer Kirche. Hart an der Mauer, vier Schritte vor dem Eingange am Graben öffneten wir die Truhe gewaltsam, fanden einige Wäsche und ein schweres Kästchen mit Gold. Wir hatten nicht Zeit, den Inhalt genau zu untersuchen, verguben das Kästchen und legten einen breiten Stein darauf, der uns den Platz der That kennzeichnete. Inzwischen war der Wagen mit den Leichen gefunden worden. Dies sahen wir noch beim Lichte des Mondes, der eben aufgegangen war und stürzten zu verschiedenen Seiten den Berg hinab gegen den „geweihten Brunnen.“

„Nichtswürdige Bösewichter,“ sprach der Arzt.

„Den Tag darauf wurden ich und Wilhelm als Paßlose eingezogen. Wilhelm starb während der Untersuchung, und so bin ich allein Besitzer des großen Schatzes geblieben. Sie sehen, Herr Doctor, mein Besitz ist rechtmäßig, denn der Herr desselben ist todt. Wollen Sie mit mir theilen, so lassen Sie mich fliehen. In P o n i q u e finden Sie mich und ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich ohne Sie keinen Schritt früher thun werde, so wahr mir Gott in meiner letzten Stunde helfe. — Also lassen Sie mich entfliehen?“

„Ein Umstand fällt mir auf. Zur Zeit, als Du vorgabst, den Raub unternommen und das Kästchen vergraben zu haben, warst Du schon bei uns eingekerkert. Wie erklärst Du mir das?“

„Ich sagte ja, daß wir Tags darauf als paßlose Herum-

streicher eingezogen waren, es war nur vier Tage nach meiner Entlassung als Gassenfänger. O! wäre ich nur zu dieser Strafe verurtheilt worden, ich hätte Gott gedankt. Ich hätte schon längst den Schatz und es wäre mir nicht nöthig, so um meine Freiheit zu betteln, wie ich jetzt thun muß.“

„Diese Fabel ist hübsch erdacht,“ sprach der Arzt nach einigen Bedenken, „aber niemand glaubt mehr an verborgene Schätze.“

Der Verbrecher wartete zitternd vor Angst auf den Ausspruch des Arztes. — „Wie, Sie glauben der Wahrheit nicht?“ fragte er, indem er einen forschenden Blick auf den Arzt warf.

„Ich glaube, daß Du ein Mensch bist, der auf Kosten Leichtgläubiger und Einfältiger leben möchte.“

„Um Gottes Willen, Herr Doctor! das Kästchen befindet sich in einem Graben bei der Kirche ob der heiligen drei Kreuze nächst der Straße nach St. Marein. Ein breiter Stein kennzeichnet den Platz.“

„Ja, ja! doch genug, komm mit mir.“

„Auch Juwelen hat mein Schatz, Juwelen und andern Schmuck aus Gold . . .“

„Genug, sag’ ich, kein Wort jetzt mehr. Stehe auf und folge mir.“

Der Verbrecher stieß einen gräßlichen Schrei der Verzweiflung aus und warf sich der Länge nach auf den Boden. „Ich will nicht aufstehen!“ rief er, „Sie mögen mich tragen, gehen will ich keinen Schritt — o, er glaubt mir nicht! Ach, daß ich das Kästchen nicht hier habe, um es Ihnen zu beweisen! — Sie werden es bereuen . . .“

Der junge Arzt befand sich in der größten Aufregung. Einen Augenblick war er er daran, auf den Vorschlag einzugehen, aber die Furcht, sich vielleicht von einem Bervorjensen getäuscht zu sehen und von ihm verhöhnt zu werden, endlich die Furcht vor Entdeckung hielt ihn noch zurück. Um sich vor jeder weiteren Verjüngung ferner zu schützen, packte er schnell den Verbrecher beim Arm, um ihn aufzuheben und in das Zimmer zu schleppen, das für ihn bestimmt war. Allein der Verbrecher leistete den stärksten Widerstand, so daß er sich entschließen mußte, Hilfe herbeizuholen.

Er verließ daher eilend das Sectionszimmer und eilte in die Wohnung des Kerkermeisters, wo er zwei Wärter fand und mit sich nahm. Als sie an Ort und Stelle kamen, fanden sie das Fenster offen und die schwachen Gitter ausgeworfen. Ein Schuß

fiel in geringer Entfernung. Der Schuß galt dem Verbrecher, welchen die aufmerksame Schildwache im Hofraume getroffen hatte. Er war todt, wirklich todt!

Auf den Schuß achtete niemand. Es war eben die Berwirrung des Krieges, wo täglich Verwundete und Todte aus Unterkrain eintrafen. Man hatte genug mit sich selbst und mit den Ereignissen, die da kommen sollten, zu thun. Auf den Gassen standen Gruppen, welche die Ereignisse besprachen und auf weitere Nachrichten harreten.

Es war am 22. September 1813, als Obrist Milutinowich mit wenigen Grabisaner Gränzern und einer schwachen Abtheilung Cossaks (später Nadezhdy) Husaren den Maria Theresia-Orden und den Freiherrentitel „von Weizelburg“ sich erkämpfte.

Ein Theil der österreichischen Armee stieß, von Bärenberg kommend, mit dem Feinde in Weizelburg zusammen. Der Kampf war grimmig. Beim Svetina, innerhalb der Verzännung, lagen fünf Mann todt und wurden dort begraben. Von Poka hinauf stürmten die Croaten, nach der Straße gegen Laibach die Husaren. Eine Menge Kugeln schlugen in die Häuser. Das hitzige Gefecht zog sich herab bis gegen Geweihten Brunnen, wo ein anderer Flügel der österreichischen Armee von Weizel den Franzosen entgegenkam und sie gegen Laibach trieb. Abgebrannte und zerstörte, von den Einwohnern verlassene Häuser, verwüstete Acker und Wiesen waren die sichtbaren Trophäen der Sieger, und die Gegend rings herum von heiligen drei Kreuzen bis Laibach wimmelte von den sichtenen Zelten der siegestrunkenen Oesterreicher.

Der Sieg wäre noch vollkommener gewesen, hätte man den Vicekönig von Italien gefangen genommen, welcher die Geistesgegenwart hatte, sich durch einen Hieb zu retten, den er gegen einen berittenen Soldaten führte, der beim plötzlichen Erkennen des Vicekönigs auf die Handhabung seiner Waffe vergaß.

Der Vicekönig rettete sich, nach Zurücklassung der Ordre beim nächsten Wachposten, für den Oesterreicher, der den untern Rücken verloren, freundlich zu sorgen, damit er ankomme, indem er auf Laibach zurück, schnell einpacken ließ und über den Birkbaumerald nach Görz flüchtete.

Wenige Tage darauf capitulirten die Franzosen, welche sich einige Tage früher auf das Laibacher Castell gestürzt hatten,

schulrathes für Galizien, welchem der ungeschmälerte Einfluß auf die Angelegenheiten des Unterrichtes an den Staats- und Mittelschulen eingeräumt wurde, seiner räumlichen Wirksamkeit noch eine weitere Grenze gegeben. Unter diesen Umständen würde sich hinfort seine Thätigkeit nur auf einen Theil der österreichischen Länder erstrecken und somit, ohne jenen, seiner Schöpfung vorzugsweise zu Grunde liegenden Gedanken verwirklichen zu können, sich nur mehr in der Richtung zu entfalten vermögen, daß er dem für die westliche Hälfte des Reiches gebildeten Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Rathe der in seinem Schooße vereinigten Fachmänner zur Seite stände. So schätzenswerth sich auch dieser Beirath bisher erwiesen hat, so läßt sich doch nicht verkennen, daß es nicht zu rechtfertigen wäre, den complicirten und den Staatsschatz in nicht unbeträchtlicher Weise in Anspruch nehmenden Organismus des Unterrichtsrathes um dieses einzigen Zweckes willen ferner aufrecht zu erhalten, welcher auf einem anderen Wege in weniger kostspieliger Weise und vielfältig weit vollständiger erreicht werden kann. Wie sorgsam und umsichtig nämlich auch bei der Wahl der Mitglieder des Unterrichtsrathes vorgegangen wurde, wie sehr das Bestreben darauf gerichtet war, hierbei nicht nur jedem Zweige des Unterrichtes, sondern auch jedem berechtigten Ansprüche und Bedürfnisse der verschiedenen Nationalitäten und Religions-Genossenschaften gerecht zu werden, es konnte doch nicht das Ziel erreicht werden, in einer ständigen Körperschaft alle jene Männer zu vereinigen, deren Gutachten in einzelnen Fällen unentbehrlich oder doch wünschenswerth erschien, und der Unterrichtsrath selbst war vielfach darauf angewiesen, sich kraft des ihm eingeräumten Rechtes an den Rath von Fachmännern zu wenden, welche sich außerhalb seines Organismus befanden. Weit entfernt, sich in der Zukunft der Unterstützung jener Fachmänner zu begeben, welche ihm bisher durch Vermittlung des Unterrichtsrathes zu Theil geworden, wird das Unterrichtsministerium vielmehr in der Lage sein, sie in einer der Natur der einzelnen Angelegenheiten zusagenderen Weise von Fall zu Fall in Anspruch zu nehmen und zu seinen Berathungen auch jene Specialitäten heranzuziehen, welche in der ständigen Körperschaft des Unterrichtsrathes keine Stelle finden konnten. Wenn wir daher unter den erstörterten Verhältnissen die Aufhebung des Unterrichtsrathes als eine durch die tatsächlichen Verhältnisse vollkommen gerechtfertigte Maßregel mit Genugthuung begrüßen, freuen wir uns zugleich darüber, jenen Männern, welche der Erfüllung seiner schwierigen Aufgabe ihre reichen Kenntnisse und Erfahrungen mit redlichem Willen und Eifer entgegengebracht haben, die verdiente allerhöchste Anerkennung ihres Wirkens gezollt zu sehen.

21. September. (Der Verfassungsausschuß) beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Im Artikel 3 wurden im Passus „die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich“ auf Antrag des Abg. Kuranda die Worte: „dazu Befähigten“ gestrichen. Bei Artikel 6 erklärte Abg. Tom an, daß es rücksichtlich des Landes Krain wünschenswerth wäre, daß noch einige Zeit vorübergehe, um die Krainer für die künftige Befähigung der

Juden vorzubereiten, und berief sich in der Begründung dessen auf das Privilegium des Landes Krain, wonach den Juden dort die Ansfähigkeit nicht gestattet ist. Allein dieses Alinea, wonach jeder Staatsbürger an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen, Liegenschaften jeder Art erwerben und über dieselben frei verfügen, sowie unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben kann, wurde unverändert angenommen. Das 2. Alinea dieses Artikels lautend: „jede Beschränkung der Theilbarkeit des Grundeigentums ist unzulässig“ wurde abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil dies ein Gegenstand der Landesgesetzgebung ist. Zum 3. Absatz des Artikels 13 wurde ein vom Abg. Rechbauer beantragter Zusatz, des Inhalts: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren,“ angenommen. Zum Artikel 15, welcher lautet: „den Anhängern eines nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die gemeinsame häusliche Religionsübung gestattet“, wurde über Antrag des Abg. Brestl der Zusatz gemacht, „insofern diese Ausübung weder rechtswidrig, noch Sitten verlegend ist.“ Zum Artikel 16 (Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre) wurde ein vom Abg. Wolfrum beantragter Zusatz angenommen, welcher lautet: „es stehe einem Jeden frei, sich seinen Beruf zu wählen und sich dafür auszubilden, wie und wo er will.“ Bei Artikel 17, welcher auf die Nationalitäten- und Sprachenfrage bezieht, wurde vom Abg. Dr. Zyblikiewicz folgendes wichtige Amendement als Absatz 2 eingebracht: „Dieses Prinzip (nämlich, daß die Nationalitäten das Recht auf Entwicklung und Anwendung ihrer Sprache haben) wird in den einzelnen Königreichen und Ländern durch Landesgesetze über Unterrichts-, Amts- und Gerichtssprache in Ausführung gebracht.“ Das Amendement, wurde dem Subcomitee zur Berichterstattung zugewiesen. Das Subcomitee wird Montag seinen Bericht erstatten.

Ausland.

Berlin, 21. September. (Das Programm des bundesstaatlich-constitutionellen Vereines) der Particularisten des Reichstages, meistens aus Sachsen bestehend, erkennt in der Bundesverfassung und im Zollvereinsvertrage, wodurch die Vertretung Gesamt-Deutschlands geschaffen wurde, den Ausgangspunkt; es verheißt kräftig mitzuwirken für die friedliche baldmöglichste völlige Einigung aller deutschen Staaten unter einer einzigen bundesstaatlich-constitutionellen Verfassung, welche eine selbständige, dem Parlamente verantwortliche Centralgewalt gleichmäßig über alle Staaten organisirt, und für die wahrhaft freiheitliche Entwicklung der Bundesverfassung. Der Verein strebt die Wahrung der möglichsten Selbständigkeit der einzelnen Staaten in innern Angelegenheiten, soweit dies mit Handhabung einer kräftigen Centralgewalt vereinbar ist, an.

Carlsruhe, 20. September. (Ansprache des Großherzogs.) Der Deputation, welche die Adresse der Deputirtenkammer überreichte, sprach der Großherzog seinen Dank und seine Freude aus, daß sowohl in der Frage der inneren Verwaltung, als in nationalen Fragen die Anschauungen der Deputirtenkammer sich in Uebereinstimmung befinden mit jenen, welche in der Thron-

rede niedergelegt sind. Der Großherzog sprach insbesondere seine große Befriedigung darüber aus, daß er sich einiger Weise mit der Volksvertretung in dem Anstreben des großen nationalen Zieles, dessen Erreichung zwar mit großen Opfern für das Land verbunden sein werde, aber auch mit um so lohnenderen, als dieselben für die lange gehegten höchsten Wünsche der Nation bezüglich einer gesicherten Stellung nach Außen und freier Entwicklung im Innern eingesetzt würden. Wie man auf ihn vertrauen dürfe, daß er festhalten werde an dem vorgesteckten Ziele, so vertraue er auf die Unterstützung seitens seines getreuen Volkes.

Rom, 20. September. (Allocution.) In einem geheimen im Vatican abgehaltenen Consistorium sprach der Papst in einer Allocution über die gegenwärtigen Zustände. Er verurtheilte in feierlichster Weise das Decret der italienischen Regierung bezüglich der Kirchengüter, erklärte das Decret und seine Wirkungen für nichtig und bestätigte die durch die kirchlichen Satzungen hiefür ausgesprochenen Strafen. Der Papst signalisirte die in dem in Paris unter dem Titel: „Der römische Hof und Kaiser Maximilian“ erschienenen Buche enthaltenen Verleumdungen und spricht die Verdammung dieses Buches aus. Er erinnerte endlich an den Tod des Cardinals Altieri. Nach der Allocution verlieh er dem Cardinal Deangelis den Titel eines Camerlengo und dem Cardinal Dipietro das Bisthum von Albano.

Saag, 21. Sept. (Das Budget für 1868) ist günstig, trotz des Ausbaues der Eisenbahnen und der Vervollständigung des Vertheidigungssystems findet keine Erhöhung der Staatsverpflichtungen und der Staatsschulden statt. Die Einnahmen decken voraussichtlich die Ausgaben.

Tagesneuigkeiten.

— (Kinderpest.) Nach den bis 16. September d. J. eingelangten Berichten ist der Stand der Kinderpest in Desterreich folgender: In Ungarn herrscht die Seuche im Districte Jazygien und Rumänien, im Pester, Biharer und Oedenburger Comitats. Im Arader und Beszprimer Comitats ist die Seuche erloschen. In Galizien ist ein Ort im Rohatynyer Bezirke, im Ropczyer Bezirke sind sechs und im Pilzner Bezirke zwei Orte verseucht. In Niederösterreich ist die Kinderpest auf den Bezirk von Ober-Hollabrunn beschränkt geblieben. In Mähren ist die Seuche zu Unter-Zannowitz im Nikolsburger Bezirke ausgebrochen.

— (Cholera.) In Triest vom 20. bis 21. d. M. 5 Erkrankungen in der Stadt, 2 in den Vorstädten, 6 in Barcola, 1 genas, 4 starben, 27 in Behandlung; vom 21. bis 22. d. 6 Erkrankungen in der Stadt, 2 in den Vorstädten, 2 im Territorium, 1 genas, 4 starben, 32 in Behandlung.

— (Neuer Planet.) Professor F. C. Watson zu Ann Harbor (im Staate Michigan) zeigt an, daß er in der Nacht vom 24. August einen bisher unbekannten Planeten entdeckt habe.

— (Kriegsstärke des norddeutschen Bundesheeres.) Nach den Feststellungen werden auf dem Kriegsfuße zählen: 1. Jeldtruppen, ausschließlich etwaiger Belagerungsparks und Reservepontonnains, 11.950 Officiere, 497.573 Mannschaften, 152.428 Pferde, 1284 Geschütze, 12.873 Fahrzeuge. 2. Stellvertretende Stäbe und Erfah-

und wurden nach Karstadt escortirt. Laibach war frei vom Feinde, der es von 1809 bis 1813 beherrschte.

Die Einwohner schwelgten in endlosem Freudenjubiläum!

Ein halbes Jahr war seitdem verfloßen und die Brunnensaison in Töplitz begann, Curgäste kamen von allen Seiten und versprachen sich angenehme Tage.

Um diese Zeit machte in Töplitz ein junger Mann durch elegantes Aeußere, seine Manieren und einnehmendes Benehmen einiges Aufsehen. Er war ein Landeskind und schien sehr reich zu sein. Bedientet unter französischer Occupation hatte er angeblich seine Stelle ausgegeben und lebte jetzt von seinem Vermögen. Er reiste viel im Lande herum, und da er noch nicht zu Hymens Fahne geschworen, so glaubte besonders die weibliche Welt gern, daß er auf Brautschau komme.

Der geheimnißvolle Mann erschien in der Töplitzer Gesellschaft, gleichgültig und doch für alles aufmerksam wie es schien.

Unter den Anwesenden befand sich auch ein Fräulein, welches mit der Mutter das Bad besuchte. Emilie von Rödern war ihr Name. Sie war eine Waise. Den Vater hatte sie im Kriege gegen den französischen Kaiser verloren, und genoß mit ihrer Mutter eine anständige Pension. Diese und einiges Vermögen setzte sie in den Stand, mit ihrer Mutter anständig zu leben. Fräulein Rödern und ihre Mutter kannten den jungen Mann. In Brünn war er ihnen durch einen Hausfreund vorgestellt und nachdrücklich empfohlen worden.

Auf die in Jugendschöne prangende Emilie hatte unser junger Rentier sein Auge geworfen.

Sein einnehmendes Wesen erleichterte ihm die Anknüpfung einer Bekanntschaft und eines schönen Tages lud er Mutter und Tochter ein, ihm in den Park zu folgen, um ihnen eine Eröffnung zu machen. Er begann: „Ich bin von guten Eltern, welche beide nun in Gott ruhen! Bin Arzt und hatte eine Anstellung in Laibach im Inquisitionshause. Mein Onkel starb in Amerika. Er hinterließ mir eine Erbschaft, groß genug, um Zeit-lebens nicht zu darben. Ich entsagte dem Dienste, was schon längst mein Wunsch war. Ich habe seitdem viele Kreuz- und Querzüge in der Welt gemacht; ein neuer Diogenes Menschen gesucht und überall nur Marionetten gefunden mit einem Uhrwerk an der

Stelle des Herzens. Ich komme nach Brünn und endlich nach Töplitz und sehe hier alle meine Träume von Menschenwerth in Ihrer liebenswürdigen Emille verkörpert. Geben Sie mir Emiliens Hand.“

Mutter und Tochter waren sprachlos vor Ueberraschung, aber ein Blick auf Emilie, die hocherröthend da stand, sagte dem Mutterherzen, daß die Werbung dem stillen Wunsch ihres Kindes entsprache und bald lagen die Liebenden sich in den Armen.

Emiliens Mutter drückte dem Werber noch den Wunsch aus, die Verbindung einstweilen geheim zu halten.

Nachdem der junge Mann dies zugesagt und man verabredet hatte, daß zuerst Emilie und ihre Mutter und dann der Bräutigam Töplitz verlassen und man sich dann später treffen wollte, nahm Emiliens Verlobter zärtlichen Abschied, in der Absicht, Töplitz so gleich zu verlassen.

Emilie, noch im Taumel der ersten Liebe schwelgend, blieb allein mit ihrer Mutter zurück, an deren Brust sie sich warf, indem sie einer plötzlichen ahnungsvollen Unruhe sich nicht zu erwehren vermochte, welche die Mutter kaum zu verschweigen im Stande war.

Ein Wagen fuhr vorüber. Ein junger Mann grüßte aus demselben höflich und mit Ausbund Mutter und Tochter.

Der junge Mann war der Arzt B. . .

Nach einigen Tagen, als die Badesaison schon zu Ende ging, verließen auch Mutter und Tochter das Bad.

Trauliche Gespräche über Ausstattung und Hochzeitsankalten verflüchteten den Frauen den auch vor fünfzig Jahren nicht eben anziehenden Rückweg.

Aber unser heimgelehrter Arzt war nicht müßig. Sein Erstes war, das Gut B. . . , welches ihm zum Kaufe angeboten war, zu besichtigen und den Kauf abzuschließen. Er bezahlte mit dem Nachlaß des Verbrechers, den er nach dessen Tode ausgegraben und sich zugeeignet hatte. Und nachdem er alles zum Empfang seiner Braut hergerichtet, reiste er nach Brünn ab, um seine geliebte Emilie abzuholen.

Das Wiedersehen von Liebenden ist schon oft geschildert worden, die Feder ist aber gewöhnlich zu schwach, um diese Wonne auszudrücken.

Die Leser werden uns also Glauben schenken, wenn wir sagen, daß die Liebenden sich sprachlos vor Entzücken in die Arme fielen, und Emilie über den Bräutigam und die schönen Hochzeitsgeschenke, die er ihr mitbrachte, ganz glücklich war.

Die Tage verfloßen wie ein Traum. Der junge Arzt hatte sich über seinen Besitz und sein Vermögen ausgewiesen, und nichts mehr hinderte sie zum Altare zu treten, wo das Jawort mit diamantenen Ketten sie band für Zeit und Ewigkeit.

Bald darauf ging es in die Heimat. Die Mutter versprach, sobald sie ihre Angelegenheiten geordnet haben werde, ihnen unverzüglich nachzukommen.

Die Reise ging ganz gut von statten, nur fühlte sich der junge Arzt einige Tage nach derselben öfters unwohl. Er klagte über Magenbrücken und Kopfschmerzen, und als sie auf das Gut kamen, steigerte sich das Unwohlsein zu einer ernstlichen Krankheit.

Die junge Gattin war in Verzweiflung. In wenigen Tagen machte die Krankheit des jungen Arztes furchtbare Fortschritte.

Der Tod schloß sein Opfer in seine kalten Arme. Emilie warf sich in endlosem Schmerz über den Hingeshiedenen und ließ sich durch keine Trostgründe von der geliebten Leiche trennen. Der trostlose Schmerz brach ihr Herz und als die Mutter von Brünn herbeieilte, fand sie zwei Leichen. Sie stand tiefgebeugt vor der entseelten Hülle alles dessen, was ihr lieb und theuer war und nur das Wort der Schrift war ihr Trost:

Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen
Sein Name sei genebedeit!

Ueber dem Tode des Arztes blieb ein nie aufgehelltes Dunkel. War das Magenbrücken von Bedeutung? Aber — damals war ja das Cyanast noch nicht erfunden, und dieser jetzt nicht mehr ungewöhnliche Weg „zur Welt hinaus“ war noch unbekannt. Hatten Gewissensbisse über das ungerechte Gut des Verbrechers ihn auf das Krankenlager geworfen, oder hatte er der Natur nur den gewöhnlichen Tribut gezollt, wer konnte es sagen?

Der Tod ist ein mächtiger Versöhner. Zwei Trauerweiden verschlingen ihre Zweige über den Leichenstein, der die Ruhestätte der Liebenden deckt. Die Liebe vereint sie auf ewig — im Grabe!

